

1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Internationale Wirtschaftskommunikation“ vom 14.04.2021

Gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. §§ 34 und 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Internationale Wirtschaftskommunikation“ wird wie folgt geändert:

1. Die nachstehenden Module werden ausgetauscht. Die Anlagen 1 und 2 ändern sich entsprechend.

			Änderungen			
lfd Nr.		Modulname	Modulcode	ECTS-Punkte	SWS/ Semester	Prüfung
1	alt	Interkulturalität/Kulturräume (inkl. Wiss. Arbeiten)	272900	5	2V, 1S, 1W / 1	PK90
	neu	Interkulturalität/Kulturräume (inkl. Wiss. Arbeiten)	285450	5	2V, 1S, 1W / 1	PB
2	alt	Normen, Regeln und Kreativität in der Sprache	272100	5	2V, 2S / 2	PK90
	neu	Normen, Regeln und Kreativität in der Sprache	285200	5	2V, 2S / 2	VB, PK90
3	alt	Computer- und Internetgestützte Translation und Kommunikation	272500	5	2S, 2P / 4	PK90
	neu	Computer-aided specialist translation and communication	285350	5	4S / 4	PK120
4	alt	Netzwerk und Relationship Management	273750	5	2V, 2S / 5	PK90
	neu	Netzwerk und Relationship Management	285300	5	2V, 2S / 5	PR
5	alt	E-Marketing	212600	5	2V, 2P / 3	PB
	neu	E-Marketing	285400	5	2V, 2P / 3	PL

2. Die Anlage 1a wird aus dem Anlagenverzeichnis und der Anlage gestrichen.
3. Im § 14 Absatz 1 werden die Worte „im Zentrum für fakultätsübergreifende Lehre“ gestrichen.
4. Änderungen im § 23
 - a) Der Absatz 2 wird folgendermaßen angepasst:

(2) Vom 1. bis zum 4. Semester werden Wahlpflichtbereiche „Wirtschaftsbezogene Nachbarsprache“ für die Sprachen Polnisch oder Tschechisch angeboten. Die Studierenden belegen pro Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 5 ECTS-Punkten in der jeweils gewählten Sprache Polnisch oder Tschechisch. Die Entscheidung für eine Sprache erfolgt zu Beginn des ersten Studienseesters. Die Module der Wahlpflichtbereiche sind in Anlage 1 aufgeführt.
 - b) In Absatz 3 wird der erste Satz folgendermaßen angepasst:

Im 2., 4. und 5. Semester werden Wahlpflichtbereiche für je ein Modul angeboten.
 - c) In Absatz 3 wird der zweite Satz gestrichen.
 - d) In Absatz 3 werden die Worte „siehe Anlage 1a“ gestrichen.
 - e) In Absatz 4 werden die Worte „beim Zentrum für fakultätsübergreifende Lehre“ gestrichen und ersetzt durch „über OPAL“.
5. In den Anlagen 3 und 4 werden die Worte „sowie Polnisch/Tschechisch“ bzw. in Anlage 5 die Worte „and Polish/Czech“ gestrichen.

Artikel 2 **Änderung der Studienordnung**

1. Die Anlagen ändern sich entsprechend Artikel 1 dieser Änderungssatzung.
2. Der § 5 Absatz 4 wird folgendermaßen neu gefasst:

(4) Die Verbindung mit den beiden Nachbarländern Polen und Tschechien wird insbesondere im Lernbereich Interkulturalität sowie in den Wahlpflichtbereichen „Wirtschaftsbezogene Nachbarsprache“ hergestellt und aufgrund der Lage im Dreiländereck real erlebt.
3. Im § 6 Absatz 2 wird das Wort „Studienrichtung“ gestrichen und ersetzt durch „Sprache“.
4. Im § 6 Absatz 5 werden die Worte „beim Zentrum für fakultätsübergreifende Lehre“ gestrichen und ersetzt durch „über OPAL“.
5. Im § 8 Absatz 1 werden die Worte „bzw. vom Zentrum für fakultätsübergreifende Lehre“ gestrichen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2022.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Management- und Kulturwissenschaften vom 09.02.2022 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 16.02.2022.

Zittau/Görlitz am 16.02.2022

Der Rektor



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch